

AGENT-LETTER

Ausgabe 1/2024

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

ich hoffe, dass Sie alle einen guten Start ins Jahr 2024 hatten und wünsche vor allem Gesundheit, geschäftlichen Erfolg und eine ausgeglichene Balance zwischen Arbeit und Erholung für dieses Jahr.

Das Jahr 2024 startete gleich mit mehreren neuen rechtlichen Regelungen, welche auch für die Versicherungsbranche von wesentlicher Bedeutung sind: die kostenlosen Meister- und Befähigungsprüfungen, die Erhöhung der Dienstgeberabgabe, die Reduzierung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, die Erhöhung der Löhne der Arbeiter:innen im Handel sowie das neue EU-Geldwäschepaket sind nur einige Beispiele.

Das Bundesgremium hat zum Jahresanfang eine Stellungnahme zur WFA-Evaluierung im Zusammenhang mit der IDD-Umsetzung abgegeben und möchte mit diesem Newsletter über die aktuelle Anzahl der Fachgruppenmitglieder, das EPU-Branchen-factsheet der Versicherungsagenten sowie den EPU-Stimmungsbarometer der Wirtschaftskammer Österreich berichten.

Ich freue mich, Sie auch im Jahr 2024 informieren und begleiten zu dürfen.



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

Kostenlose Meister- und Befähigungsprüfungen

Mit 1.1.2024 traten die Änderungen der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie der Unternehmerprüfungsordnung in Kraft, über die wir gerne informieren wollen.

- **Keine Prüfungsgebühr sowie keine Material- und Einrichtungskosten:**
Nunmehr sind bei der Anmeldung zu Meister- und Befähigungsprüfungen keine Prüfungsgebühren sowie keine Material- und Einrichtungskosten zu zahlen. Auch bei der Unternehmerprüfung fällt die Prüfungsgebühr weg. Die Prüfungen sind somit kostenlos. Dies gilt grundsätzlich nur bei Erst- und Zweitantritten. Es ist darauf hinzuweisen, dass Vorbereitungskurse sowie Kurs- und Lernunterlagen nicht von dieser neuen Regelung umfasst sind.
- **Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen:**
Der Rücktritt von der Prüfung ist nunmehr ohne Angabe von Gründen bis zu 14 Kalendertagen vor der Prüfung schriftlich möglich. Ausschlaggebend für die Berechnung der Frist ist weiterhin das Postaufgabedatum bzw. das Einlangen auf sonstige Weise bei der Meisterprüfungsstelle.
- **Prüfungsgebühr:**
Die [Prüfungsgebühren 2024](#) wurden auf dem WKO Portal veröffentlicht. Erstmals wurden auch bundesweit einheitliche Modulgebühren, die aufwandsbezogen berechnet wurden, veröffentlicht.

Zeitgleich trat auch das neue Meister- und Befähigungsprüfungs-Finanzierungsgesetz mit 1.1.2024 in Kraft.

- **Erstattung der nicht realisierten Einnahmen:**
Mit dem Wegfall der Prüfungsgebühren wird nun vorgesehen, dass der Bund den Landeskammern die entfallenen Einnahmen ersetzt. Die Schätzung des Mittelbedarfs für das Jahr 2024 und deren Übermittlung an den Bund haben bis zum 28. Februar 2024 zu erfolgen. Auf Basis der geschätzten Beträge legen der Bund und die Wirtschaftskammern sohin den geschätzten Jahresbetrag sowie den entsprechenden Zahlungsplan (Abwicklungsvertrag) fest.
- **Rückerstattung der entrichteten Prüfungsgebühren:**
Personen, die im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 eine Prüfung der Module 1, 2, 3 oder 5 (Unternehmerprüfung) eine Meisterprüfung oder die Befähigungsprüfung angetreten sind (Erst- oder Zweitantritt) und die Prüfungsgebühr entrichtet haben, ist die Prüfungsgebühr auf Antrag rückzuerstatten. Anträge auf Rückerstattung sind bis Ende 2024 bei der Meisterprüfungsstelle zu stellen.

WFA-Evaluierung zur IDD-Umsetzung

Das Bundesgremium hat zum Jahresanfang eine Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgeabschätzung (WFA)-Evaluierung im Zusammenhang mit der IDD-Umsetzung abgegeben.

Vom Bundesgremium wurde darauf hingewiesen, die vor Umsetzung der IDD-Regeln angenommenen Kosten, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeitkosten der Mitarbeiter eines Unternehmens, nicht der wirtschaftlichen Realität entsprechen und diese aus heutiger Sicht erhöht werden müssten.

Auch beim Wegfall der Arbeitszeit eines Mitarbeiters aufgrund der Fortbildungsverpflichtung handelt es sich um nicht unerhebliche zusätzliche Kosten für ein Unternehmen. In diesem Kontext wurde auch angemerkt, dass die Kosten für Mitarbeiter, die unternehmensintern geschult werden, in der damaligen Schätzung nicht mitberücksichtigt scheinen.

Aktuelle Informationen: Anzahl der Fachgruppenmitglieder

Die aktuellen Informationen zur Anzahl der Versicherungsagenten-Fachgruppenmitglieder wurden veröffentlicht. Im Jahr 2023 gab es in Österreich insgesamt 12.106 VA-Mitgliedschaften, die sich in 9.844 aktive und 2.262 ruhende Mitgliedschaften aufteilen.

Die gesamte Übersicht zu der Anzahl der VA-Fachgruppenmitglieder mit den aktuellen Zahlen und Entwicklung der Zahlen seit 2006 finden Sie je nach Bundesland [hier](#).

EPU-Branchenfactsheet: Versicherungsagenten

Um realistische Erwartungen zu entwickeln und fundierte unternehmerische Entscheidungen zu treffen, bedarf es einer umfassenden Kenntnis der Marktdynamiken einer Branche. Die Branchenbenchmarks bieten Ihnen genau das: einen detaillierten Einblick in entscheidende Bereiche wie Umsatzniveau, Kostenstruktur oder Gewinnschwelle.

Immerhin sind 74,4 % der Versicherungsagenten in Österreich in Form eines Ein-Personen-Unternehmens tätig. In Ergänzung zu unserer [Versicherungsagenten-Branchenstudie](#) gibt es daher nun auch das übersichtliche EPU-Branchenfactsheet der Versicherungsagenten [hier](#).

EPU-Stimmungsbarometer der Wirtschaftskammer Österreich

Das neue EPU-Stimmungsbarometer - eine Umfrage unter Österreichs EPU, die im Herbst 2023 im Auftrag der Wirtschaftskammer erstmalig durchgeführt wurde und ab sofort halbjährlich wiederholt wird - zeigt, dass Österreichs EPU für starken Unternehmergeist stehen.

Der EPU-Stimmungsbarometer ist ein neues Instrument der EPU-Service-Offensive. Ziel der Umfrage ist es, Österreichs EPU besser zu verstehen und daraus relevante Services und interessenspolitische Forderungen abzuleiten.

Im Rahmen der ersten Welle des EPU-Stimmungsbarometers nahmen rund 1.100 EPU teil. Sie wurden zur Wahrnehmung der aktuellen wirtschaftlichen Situation (allgemein und im eigenen Unternehmen), zur Wirtschaftskammer und deren Services sowie zu Forderungen an die Politik befragt.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- 79 % der österreichischen EPU würden sich wieder selbständig machen.
- 43 % sehen die kommenden Monate für ihr Unternehmen mit Zuversicht, wohingegen nur 23 % in Sorge sind.
- 86 % der EPU sind mit den genutzten Services der Wirtschaftskammer zufrieden.
- 43 % der EPU wünschen sich von der Wirtschaftskammer weitere Services im Bereich der (digitalen) Aus- und Weiterbildung.
- Von der Politik fordern die EPU mehr unternehmerische Spielräume durch steuerliche Entlastung und Bürokratieabbau.

Das Factsheet des EPU-Stimmungsbarometers finden Sie [hier](#). Die detaillierten Gesamtergebnisse des EPU-Stimmungsbarometers finden Sie [hier](#).

Erhöhung der Dienstgeberabgabe und Reduzierung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages

Die Dienstgeberabgabe ist bei geringfügig Beschäftigten zu entrichten, sofern die Summe der monatlichen Entgelte des geringfügig Beschäftigten den Betrag von EUR 751,37 (Betrag für 2023) übersteigt.

Die anfallende Dienstgeberabgabe wurde nun von 16,4 % auf 19,4 % erhöht. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze sich auch der Grenzwert für die Dienstgeberabgabe erhöht, die das Eineinhalbfache der Geringfügigkeitsgrenze beträgt.

Mit Jahresanfang gab es auch eine Änderung der Höhe des Arbeitslosenversicherungsbeitrag. Diese wurde nun von 6 % auf 5,9 % reduziert.

Erhöhung der Löhne der Handelsarbeiter

Nach Abschluss des Kollektivvertrages für Handelsangestellte (zu dem wir Ende des letzten Jahres berichtet hatten) wurde nun nach schwierigen 3 Verhandlungsrunden auch zum Kollektivvertrag für die Arbeiter:innen im Handel eine Einigung erreicht.

Die Löhne steigen in allen Lohngruppen um 8 % und werden auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet. Zusätzlich gibt es als Ausgleich der Teuerung nachhaltige Fixbeträge, die je nach Lohngruppe zwischen 21 und 27 Euro monatlich liegen.

Ebenso werden die Zulagen erhöht: Die Kältezulage steigt auf 0,82 Euro pro Stunde bzw. 137,50 Euro pro Monat und die Nachtzulage auf 2,20 Euro pro Stunde. Bei der Vergütung der Reisekosten wird das Taggeld auf 19,30 Euro angehoben. Darüber hinaus wurde eine Entgeltfortzahlung für Mitarbeiter:innen vereinbart, die im Katastrophenfall bei Feuerwehr oder anderen Blaulichtorganisationen freiwillig helfen. Und auch für stellvertretende Vorarbeiter:innen gibt es eine attraktive neue Regelung, wonach nun für Stellvertreter:innen von Vorarbeiter:innen eine Abgeltung definiert wird.

Bekämpfung von Geldwäsche

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben eine vorläufige Trilogieeinigung hinsichtlich der neuen Geldwäsche-Verordnung sowie der 6. Geldwäsche-Richtlinie erzielt.

Unter anderem ist vorgesehen, dass es eine EU-weite Obergrenze von € 10.000 für Barzahlungen geben soll. Außerdem besteht die Verpflichtung, die Identität der zahlenden Person zu ermitteln und zu überprüfen, wenn diese gelegentlich Barzahlungen zwischen € 3.000 und € 10.000 durchführt. Händler:innen wertvoller Güter (inkl. Juweliere und Goldschmiede und Händler:innen von „Luxusautos“) haben die Sorgfaltspflichten unabhängig von der Art der Zahlung zu erfüllen.

Wirtschaftliches Eigentum wird schon ab 25 %-Beteiligung angenommen, was unter anderem für den Eintrag in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer relevant ist. Zu den Grundbüchern soll es einen einheitlichen Zugangspunkt geben für die zuständigen Behörden (soll u.a. auch Preisinformationen umfassen).

Die Rechtstexte werden nun noch finalisiert und formal von Rat und Europäischem Parlament beschlossen. Alle weiteren Detail zum Geldwäschepaket finden Sie auf der [Website des Rats](#).

Veranstaltung: Vertrieb im Zentrum 2024

Am 4. April 2024 findet die Veranstaltung Vertrieb im Zentrum im Messezentrum Salzburg statt. Sie können sich ab sofort kostenlos auf <https://www.ticketladen.at/events/vertrieb-im-zentrum/salzburg/tickets> anmelden und sich einen Platz für eine einzigartige Vertriebs erfahrung sichern.

Warum teilnehmen?

- Entdecken Sie innovative Strategien, um Ihre Vertriebsziele zu übertreffen.
- Erfahren Sie von Branchenexperten die neuesten Trends und Best Practices.
- Vernetzen Sie sich mit Gleichgesinnten und bauen Sie wertvolle Geschäftskontakte auf.
- Nutzen Sie exklusive Chancen, um Ihr Unternehmen auf das nächste Level zu heben.

Das erwartet Sie:

- Inspirierende Fachvorträge mit bis zu 2 IDD-Stunden (Präsenz)
- Neuartige interaktive Weiterbildungsmöglichkeit mit bis zu 5 IDD-Stunden (Online).
- Networking-Möglichkeiten, um potenzielle Partner zu treffen.
- Verleihung des "Servicefreundlichsten Versicherer 2024" von risControl.

Weitere Details zur Veranstaltung finden Sie hier: [Vertrieb im Zentrum](#)

LÄNDERINFO

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4574
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbstständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)